

Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Per E-Mail
an alle Institute gemäß KWG

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihre Ansprechperson:
SSM-B32@bundesbank.de

28. Juni 2024

Neue Meldepflichten nach dem Kreditzeitmarktgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.12.2023 trat das neue Kreditzeitmarktgesetz in Kraft. Aus den §§ 6 (3) und 8 (3) KrZwMG ergeben sich, im Falle der Übertragung von notleidenden Kreditverträgen oder Ansprüchen des Kreditgebers hieraus auf einen Kreditkäufer, neue Meldepflichten gegenüber BaFin und Bundesbank. Im folgenden Schreiben erhalten Sie erste Informationen über die Pflichten und den weiteren Prozess.

Für die Einreichung der neuen Meldebögen ist eine halbjährliche Frequenz (30.06. und 31.12.) festgelegt. Im Ermessen der BaFin liegt es, diese in notwendigen Fällen (§§ 6 (4) und 8 (4)) auf vierteljährlich zu erhöhen. Nach Vorgabe der BaFin wird der erste Meldestichtag, für den die Einreichungen erfolgen müssen, der 31.12.2024 sein. Die Liefertermine sollen für 8 Wochen unmittelbar nach dem Meldestichtag angesetzt werden. Sollte der Einreichungstermin in dem Mitgliedstaat der zuständigen Behörde ein gesetzlicher Feiertag oder ein Samstag oder Sonntag sein, dürfen die Daten am darauffolgenden Arbeitstag übermittelt werden.

Hinsichtlich der Einreichungsmethodik wird ein zeitlich befristetes Übergangsverfahren implementiert. Die Erhebung zum 31.12.2024 soll demnach im Excel-Format erfolgen. Ein Erhebungsbogen befindet sich aktuell in Abstimmung und wird zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Es wird aktuell geprüft, ob Bundesbank NExt für die Erhebung verwendet wird. Zur technischen Abwicklung werden Sie daher noch zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Die Meldungen gem. §§ 6 (3) und 8 (3) KrZwMG sind ausschließlich an die Bundesbank zu richten. Die Weiterleitung an die BaFin erfolgt durch die Bundesbank.

Im Prozess sind folgende weitere Schritte geplant:

In Q3 2024 erfolgt ggf. eine Aufforderung zur Registrierung in Bundesbank NExt, wenn eine Entscheidung hierzu getroffen ist. Weitere Informationen zur Anwendungsplattform NExt und den Kontakt zum NExt-Serviceteam für Fragen können unserer Website entnommen werden: <https://www.bundesbank.de/de/service/extranet/next>

Zusätzlich werden Details zum Einreichungsverfahren und der Erhebungsbogen (im Excel-Format) bereitgestellt. Hierzu zählen unter anderem technische und fachliche Vorgaben, wie Dateinamenskonventionen, Formatvorgaben für die Befüllung der Excel-Dateien, sowie Vorgaben, welche Datenpunkte immer bzw. unter bestimmten Voraussetzungen befüllt werden müssen.

In 2025 soll die Umstellung der Einreichungsmethodik vom Übergangsverfahren zur langfristigen Lösung stattfinden. Es ist vorgesehen, die Anwendungsplattform PRISMA für das neue Meldewesen zu verwenden. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Dieses Schreiben wird zeitnah auf der Homepage der Bundesbank veröffentlicht, zur Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen, auch für sonstige Kreditverkäufer:

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/einzelaspekte/kreditdienstleistungsinstitute-799404>

Weitere Hintergrundinformationen zum Kreditweitmarktgesetz sind auch auf der Homepage der BaFin zu finden:

https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Kreditdienstleister/kreditweitmarkt_node.html

https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Kreditdienstleister/Kreditkaeuffer/kreditkaeuffer_verkaeuffer_und_Mitteilungspflichten_node.html

Zusätzliche Informationen zu den neuen Meldevorschriften nach § 35 KrZwMG:

Die Vordrucke zur Erfüllung der Anzeigevorschriften nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, 2, 8, 9 und 10 stehen zur Nutzung im bankaufsichtlichen Formularcenter auf der Homepage der Bundesbank zur Verfügung: <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht-formular-center>

Die weiteren Anzeigen nach § 35 sind formlos schriftlich einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter SSM-B32@bundesbank.de zur Verfügung.

Die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft werden in einem gesonderten Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lotta Heckmann-Draisbach
Deutsche Bundesbank

Alexander Muth
Deutsche Bundesbank